

## Beiblatt zur Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	06.03.2024

### Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

#### Ergänzung zum Sachverhalt:

##### Haushaltsänderungen:

In der Sitzung des Rates am 07.02.2024 wurden bereits zwei Haushaltsänderungen beschlossen. Diese wirken sich auf den Stellenplan Teil B (Tariflich Beschäftigte) aus. Jeweils eine weitere Stelle der Entgeltgruppe 9a und der Entgeltgruppe S14 wurden aufgenommen. Der geänderte Stellenplan und die geänderte Stellenübersicht sind im Ratsinformationssystem verfügbar.

Der Mehraufwand bzw. die Mehrausgaben durch die zusätzlichen Stellen kann im Rahmen des vorhandenen Personalkostenbudgets aufgefangen werden. Die Besoldungserhöhung bei den Beamtinnen und Beamten fällt etwas geringer als geplant aus, da ein Teil noch rückwirkend für 2023 gezahlt wird. Dadurch können die Mehrkosten für die Stellen, die ohnehin ja erst im Laufe des Jahres besetzt werden können – aufgefangen werden. Eine Änderung von Ergebnis- und Finanzplan war daher nicht erforderlich.

##### Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 nebst Anlagen war gem. § 80 Abs. 3 GO NRW, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat, also vom 18.01.2024 bis einschl. 06.03.2024, öffentlich einsehbar. Gegen den Entwurf konnten Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Über diese hätte der Rat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Es wurden keine Einwendungen eingelegt.

##### Korrekturen:

Im Finanzplan hat sich eine geringfügige Änderung ergeben, da der Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 39) versehentlich im Vorjahr erfasst wurde, die fehlerhafte Darstellung wurde korrigiert. Ebenso waren geringfügige Fehler im Verbindlichkeitspiegel und in der Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals enthalten, auch diese wurden korrigiert. Alle geänderten Anlagen sind im Ratsinformationssystem verfügbar.